Wirtschaftliche Abschnürung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen**

Band (Jahr): **135 (1957)**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wirtschaftliche Abschnürung

Seit mit dem Kriegseintritt der USA aus dem europäischen Konflikt eine weltweite Auseinandersetzung geworden war, begannen sich die wirtschaftlichen Schwierigkeiten vor allem in den Binnenländern zu mehren. In der Schweiz wurden sie auf lange Zeit hinaus zum vordringlichen Problem, dem die Zivilbehörden schon mit Rücksicht auf die innere Stabilität stets grössere Aufmerksamkeit schenken mussten. Je zahlreicher die vom Krieg direkt oder indirekt betroffenen Gebiete waren, desto kleiner wurde der Raum des freien Handels, und diese stetige Verengerung betraf natürlich ganz besonders ein Land, das wie die Schweiz mit dem Welthandel von jeher aufs Stärkste verbunden war. Wo nicht der Argwohn der Kriegführenden die Handelsbeziehungen unseres Landes beeinträchtigte, waren es der Mangel an Transportmitteln, die Zerstörung der Transportwege und die wirtschaftliche Erschöpfung der Handelspartner, eine Folge der Kriegsanstrengungen im Ganzen und des intensiven Luftkrieges im Besonderen.

Anderseits bewirkte die Mangellage auch bedeutende Schwierigkeiten im Lande selbst. Das Ziel der kriegswirtschaftlichen Organisation hiess: Sicherung einer genügenden Ernährung, Zufuhr von Rohstoffen, hauptsächlich Kohle und Eisenerz, für unsere Industrie, Kampf gegen die Teuerung. Es galt vor allem, die lebenswichtigen Produkte durch eine sorgfältig ausgedachte Rationierung und Kontingentierung so einzuteilen und zu verteilen, dass für alle, ob arm oder reich, auf möglichst lange Sicht das lebensnotwendige Mindestmass gesichert war; gleichzeitig sollte die staatliche Preiskontrolle ungerechtfertigte Preiserhöhungen und die Entwertung der Währung möglichst verhindern. In manchen Teilen wurde weniger die wirtschaftlichen Tatkraft, die Initiative und der Arbeitseifer des Einzelnen auf die Probe gestellt als seine innere Disziplin.

Von beträchtlicher Bedeutung für das ganze Land war die Wiederaufnahme der Oberrhein-Schiffahrt im Frühjahr 1941. Die Sprengung von drei Eisenbahnbrücken in diesem Rheinabschnitt und später Zerstörungen beim Stauwehr Kembs hatten in der ersten Kriegsperiode die völlige Stillegung der Schiffahrt auf dem Rhein und im Rhein-Rhône-Kanal bewirkt. Sofort nach Abschluss des Waffenstillstandes zwischen Deutschland und Frankreich waren die Wiederherstellungsarbeiten energisch an die Hand genommen worden, so dass am 10. März 1941 die Schiffe auf dem Rhein, am 26. August 1941 auch auf dem Kanal wenigstens in beschränkter Zahl wieder verkehren konnten. Am 19. März 1941 legte das erste Schiff in den neuen Hafenanlagen von Birsfelden-Au an, womit ein bedeutender Schritt

in der Vergrösserung der Basler Rheinhafenanlagen getan war. Bis Jahresende 1941 registrierte das Schiffahrtsamt die Ankunft von 1151 Schiffen im Bergverkehr mit einer Ladung von beinahe einer halben Million Tonnen, 1942 verdoppelte sich die Einfuhrmenge und erreichte schliesslich 1943 mit über einer Million Tonnen die höchste Zahl während der Kriegszeit. Wer sich bewusst wird, wie mühsam damals die Zufuhren auf dem Landweg waren, ermisst erst, welchen Dienst die Rheinschiffahrt unserer Landesversorgung leistete. Jede Tonne Getreide, jeder mit Kohle beladene Kahn, der auf diesem Weg unser Land erreichte, trug zur Sicherung unserer Unabhängigkeit bei.

Daneben wandten die Schiffahrtskreise ihre Aufmerksamkeit dem Aufbau einer eigentlichen schweizerischen Hochseeflotte zu, da es in vielen Fällen galt, wichtige Rohstoffe von Übersee direkt in eigenen Schiffen zunächst bis Europa zu schaffen. Die ersten Schiffe, die unter Schweizer Flagge in See stachen, waren im eidgenössischen Seeschiffahrtsregister in Basel mit folgenden Daten aufgenommen: s/s Calanda (Schweiz. Reederei AG.) 4205 BRT, s/s Maloja (Schweiz. Reederei AG.) 1781 BRT, s/s St. Gotthard (Eidg. Kriegstransportamt)5461 BRT, s/s Generoso (Maritime Suisse AG. Basel) 1437 BRT. Bis 1944 stieg die Zahl der in Basel registrierten Seeschiffe auf 13, ihre totale Tonnage auf 48905 BRT. Einige dieser Einheiten traf im Laufe des Krieges in den Kampfgebieten ein tragisches Schicksal: So sank die «Generoso» im Hafen von Genua nach dem Zusammenstoss mit einer Unterwassermine; dabei fand der Kapitän den Tod. In Marseille fiel die «Chasseral» einem Fliegerangriff, die «Albula» deutschen Sprengungen zum Opfer.

Dass Schiffe und Eisenbahnzüge vollbeladen an unserer Landesgrenze eintrafen, war gar nicht so selbstverständlich, wie manche Bürger, beinahe ahnungslos dahinlebend, annehmen wollten. Voraussetzung dazu waren die erfolgreichen Bemühungen unserer Handelsvertrags-Unterhändler, die eigentlich während des ganzen Krieges ohne Unterbruch mit einem oder gar beiden Lagern in zähem Kampfe um unsere handelspolitische Position lagen. Während der Blockadevertrag mit England bis kurz vor Kriegsende im Grunde unverändert in Kraft blieb, mussten mit Deutschland immer wieder neue vertragliche Abmachungen, Handelsverträge und Protokolle, vereinbart werden, je nach der jeweiligen militärischen und wirtschaftlichen Situation der Achsenmächte. Die Deutschen sahen mehrmals in solchen Verhandlungen politische Pressionsmittel gegenüber unserem Land, steigerten denn auch ihre Forderungen und verlangten höhere Leistungen der Schweiz, ja sogar die Unterbindung des Handels zwischen der Schweiz und den Alliierten. Jede neue deutsche Zumutung an unsere Adresse bewirkte

anderseits sofort eine Verschärfung der handelspolitischen Beziehungen England–Schweiz; die Zufuhr von industriellen Rohstoffen und Lebensmitteln wurde von dieser Seite mehrmals gedrosselt. Am 13. März 1942 befasste sich im Grossen Rat ein Interpellant mit den englischen Blockadeauswirkungen auf die Basler chemische Industrie, wobei vor allem auf die verheerenden Folgen neuer Maximalbestimmungen hingewiesen wurde. Danach durften nur noch schweizerische Waren nach Übersee ausgeführt werden, die höchstens 5% Stoff aus dem Feindesland (Deutschland) enthielten. Da damit der Export der Basler chemischen Industrie verunmöglicht wurde, intervenierte der Regierungsrat bei den Bundesbehörden, und diese beauftragten eine Delegation damit, in London eine Erleichterung der Einschränkungen zu erreichen. Regierungsrat G. Wenk führte in der Interpellationsbeantwortung aus: «Wenn es der Delegation nicht gelingt, Erleichterungen für die Zeit nach dem 30. April zu erreichen, wird die Folge sein, dass plötzlich Tausende von Arbeitern auf der Strasse stehen».

Wenn auch die schweizerischen Unterhändler, zwischen zwei Feuern stehend, schliesslich eine Erhöhung unserer Warenlieferungen an Deutschland zugestanden, so sicherten sie doch gleichzeitig höhere Einfuhren aus Deutschland; für den Kohlenimport wurde zum Beispiel die Monatsquote in der zweiten Hälfte 1941 auf 200000 Tonnen erhöht, auch gelang es, eine Verstärkung der Gegenblockade zu verhindern. Als dann Deutschland im Sommer 1944 aus seiner wirtschaftlichen Schwäche heraus die handelsvertraglichen Verpflichtungen der Schweiz gegenüber nicht mehr erfüllen konnte und die Gegenblockade durch die militärischen Erfolge der Alliierten unwirksam wurde, stellte nun die Schweiz ihrerseits den Deutschen Bedingungen, beispielsweise die Einschränkung des deutsch–italienischen Transitverkehrs durch unser Land. Das berühmte Currie-Abkommen, das die Schweiz im März 1945 mit den Alliierten vereinbarte, hatte schliesslich weitere Einschränkungen im deutsch–schweizerischen Verkehr, wie den Unterbruch der schweizerischen Elektrizitätslieferungen und eine Transitsperre, zur Folge. Es kann nicht übersehen werden, dass die Schweiz auf wirtschaftlichem Gebiet der Übermacht der sie umgebenden Achsenländer, bei aller Anerkennung der Geschicklichkeit und Ausdauer ihrer Unterhändler, nur widerstehen konnte, weil sie währungspolitisch in günstiger Stellung war, über bedeutende Reserven und einen intakten Wirtschaftsapparat verfügte und schliesslich, weil ihre Bevölkerung unbeirrbaren Durchhaltewillen zeigte.

Wie wirkte sich die Mangellage im Haushalt des einzelnen Bürgers unserer Stadt aus? In zwei Erscheinungen: als Verbrauchseinschränkungen aller Art und als allgemeine Teuerung. Manche Lebensmittel waren bereits

seit Kriegsbeginn rationiert, so Zucker, Reis, Teigwaren, Butter und Öl. Vom Herbst 1941 an mussten immer zahlreichere Warengattungen in die Rationierung einbezogen werden; auf die Einführung der Eierrationierung folgte die Festlegung eines dritten fleischlosen Tages und dann die Fleischrationierung; der Einschränkung des Brotkonsums ging in Basel eine beschämende Brothamsterei voraus, die deutlich genug zeigte, zu welch unsinnigen Handlungen die Mangelpsychose gewisse Bürger verführen konnte; im Herbst 1942 wurde auch die Milchrationierung unumgänglich, ein halbes Jahr später endlich die Schokolade-Verbrauchslenkung. Die Zuteilung richtete sich – natürlich im Rahmen der vorhandenen Vorräte – nach den Empfehlungen der Eidgenössischen Ernährungskommission, die über eine ernährungsphysiologisch vernünftige Zusammensetzung der Rationierungskarten wachte und in manchem Punkt eine gesündere Ernährung der Bevölkerung in den Weg zu leiten versuchte. Auf jeden Fall wurde in weiten Kreisen das Verständnis für eine natürliche und nicht zu üppige Kost geweckt. Wer hätte in der Vorkriegszeit geglaubt, dass sich wenige Jahre später mindestens ebensowohl leben lassen werde bei Rationen, die zum Beispiel für Fleisch 40%, für Butter 30%, für Eier 75% unter dem Verbrauchsdurchschnitt von 1936 lagen?

Während durch die vorzüglichen Dispositionen des Kriegs-Ernährungsamtes eine eigentliche Notlage in der Ernährungssituation im Ganzen wohl verhindert werden konnte, gestaltete sich die Versorgung mit Fettstoffen während längerer Zeit eher kritisch. Die Rationierungskarten für den Juli 1943 enthielten folgende Abschnitte: 500 g Zucker, 250 g Teigwaren, 250 g Hülsenfrüchte, 250 g Hafer- und Gerstenprodukte, 550 g Mehl und Mais, 300 g Butter, 150 g Butter oder Speisefett oder Speiseöl, 4 Eier, 100 g Eipulver, 500 g Vollfettkäse, 1,9 kg Fleisch, 7 kg Brot und andere Backwaren, 16 l Milch, 100 g Schokolade, 100 g Confiserie, 200 Punkte Bohnenkaffee, 100 Punkte Tee und Ersatzkaffee. Wie sehr die Behörden auch auf diesem Gebiet die persönlichen Verhältnisse zu berücksichtigen wünschten, bewies die Einführung der differenzierten Rationierung mit der Ausgabe einer zweiten Lebensmittelkarte für Vegetarier und die sechsfache Abstufung der Lebensmittelzuteilung nach dem Grad der physischen Betätigung des Einzelnen (zum Beispiel Schwerarbeiter-Zulage). Wer sich regelmässig in Gaststätten verpflegte, verwendete an Stelle der Rationierungsabschnitte die Mahlzeiten-Coupons. Allerdings erschwerte diese vielfache persönliche Abstufung der Zuteilung die Arbeit der Kriegswirtschafts-Zentrale ganz bedeutend. Sie gab allein in Basel während des Jahres 1944 gegen 6½ Millionen Rationierungsausweise an die verschiedenen Bezügerkategorien aus.

Eine ganz bedeutende Voraussetzung für die erfolgreiche Sicherung der Ernährung bildete die freie Versorgung mit Kartoffeln und Gemüse, die während des ganzen Krieges nie in Frage gestellt war, damit aber auch die Bereitschaft der Bevölkerung, in diesen Bodenprodukten einen Ersatz für rationierte Lebensmittel zu suchen. Zufolge der mangelhaften Getreidezufuhren musste von der Landwirtschaft gemäss dem Plan Wahlen ein ungewöhnliches Opfer, nämlich die Umstellung von Graswirtschaft auf Ackerbau, die Erhöhung der offenen Ackerfläche von 185 000 auf rund 500 000 ha verlangt werden; der Ruf erging aber auch an die Städter und die Bewohner der städtischen Agglomeration, möglichst alle Grünflächen in Ackerland und Gemüsegärten umzuwandeln. So hiess die wirtschaftspolitische Parole Mehranbau. In Basel und Umgebung wurden die öffentlichen Anlagen unter den Pflug genommen, die Schützenmatte verwandelte sich in einen Kartoffelacker. Die Zahl der Pflanzlandgärtner vermehrte sich allein in unserem Kanton von 4800 auf rund 7000, und weitere Interessenten mussten schliesslich auf die Betätigung als Gartenpächter verzichten, weil bald der letzte Quadratmeter verfügbaren Bodens vergeben war. Das gleiche Ziel verfolgte das Industrie-Anbauwerk, in dem die Arbeiter unserer Industrie an 22 verschiedenen Orten im Juragebiet 154 ha früher unproduktiven Landes bearbeiteten; 105 ha entfielen allein auf den Kartoffelanbau, ihr Ertrag füllte in guten Zeiten 300 Eisenbahnwagen. An diesem Anbauwerk beteiligten sich 354 Unternehmungen mit 39 260 aktiven Teilnehmern (1944). Die Schüler unserer oberen Schulen und der Berufsschulen, rund 2100 an der Zahl, erhielten Gelegenheit, im obligatorischen Landdienst während der Sommermonate als landwirtschaftliche Hilfskräfte ihre Solidarität zur Heimat zu beweisen, und lernten dabei den Wert bäuerlicher Arbeit schätzen.

Um das soziale Gefüge unseres Landes vor schweren Erschütterungen zu bewahren, hatten sich die Behörden entschlossen, die Rationierung nicht einfach durch eine brutale Preisgestaltung im freien Handel automatisch herbeiführen zu lassen, sondern sie bekannten sich zum System der bewussten Verbrauchslenkung der Waren, verbunden mit straffer Preiskontrolle. Auch so gab es noch immer asoziale Bürger genug, die versuchten, im Schwarzhandel ihre finanzielle Überlegenheit geltend zu machen und rationierte Waren zu erstehen, die ihnen gar nicht zukamen. Die zahlreichen Urteile der kriegswirtschaftlichen Gerichte gegen solche Elemente, wie auch gegen jene, die die staatlichen Preiskontrollvorschriften missachteten, sprechen eine beredte Sprache. Die kriegswirtschaftliche Abteilung der Basler Staatsanwaltschaft musste 1944 allein 1208 solche Fälle behandeln, wovon sie 192 als schwere Vergehen dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zur Untersuchung und Beurteilung überwies.

Mobilmachungsplakat vom 11. Mai 1940 (Photo Jeck)

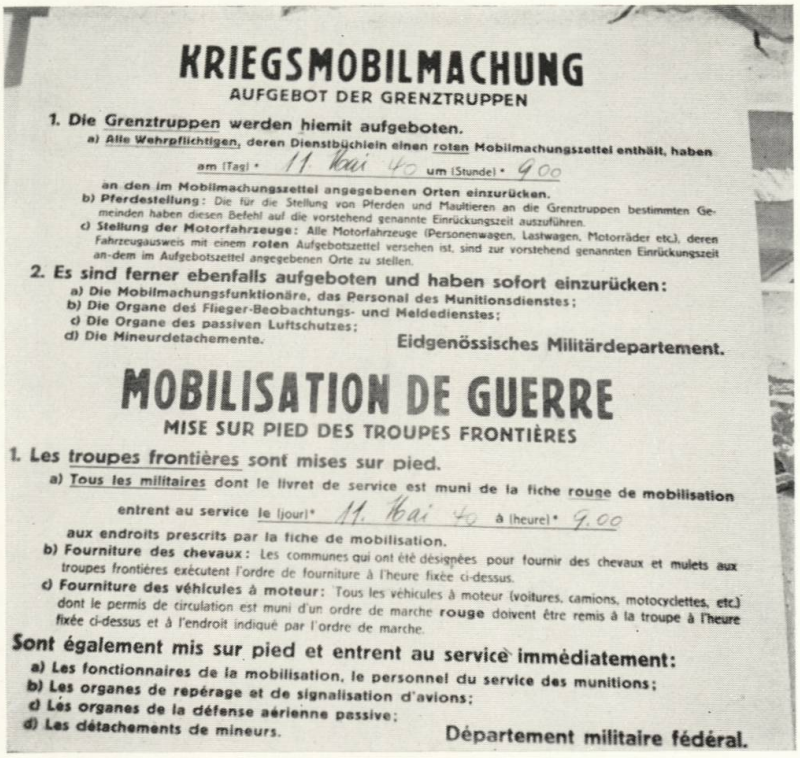

KRIEGSMOBILMACHUNG

AUFGEBOT DER GRENZTRUPPEN

1. Die Grenztruppen werden hiemit aufgeboten.

a) Alle Wehrpflichtigen, deren Dienstbüchlein einen roten Mobilmachungszettel enthält, haben

am (Tag) • 11. Mai 40 um (Stunde) • 9.00

an den im Mobilmachungszettel angegebenen Orten einzurücken.

b) Pferdestellung: Die für die Stellung von Pferden und Maultieren an die Grenztruppen bestimmten Gemeinden haben diesen Befehl auf die vorstehend genannte Einrückungszeit auszuführen.

c) Stellung der Motorfahrzeuge: Alle Motorfahrzeuge (Personenwagen, Lastwagen, Motorräder etc.), deren Fahrzeugausweis mit einem **roten** Aufgebotszettel versehen ist, sind zur vorstehend genannten Einrückungszeit an dem im Aufgebotszettel angegebenen Orte zu stellen.

2. Es sind ferner ebenfalls aufgeboten und haben sofort einzurücken:

a) Die Mobilmachungsfunktionäre, das Personal des Munitionsdienstes;
b) Die Organe des Flieger-Beobachtungs- und Meldedienstes;
c) Die Organe des passiven Luftschutzes;
d) Die Mineurdetachemente.

Eidgenössisches Militärdepartement.

MOBILISATION DE GUERRE

MISE SUR PIED DES TROUPES FRONTIÈRES

1. Les troupes frontières sont mises sur pied.

a) Tous les militaires dont le livret de service est muni de la fiche rouge de mobilisation

entrent au service le (jour) • 11. Mai 40 **à (heure)** • 9.00

aux endroits prescrits par la fiche de mobilisation.

b) Fourniture des chevaux: Les communes qui ont été désignées pour fournir des chevaux et mulets aux troupes frontières exécutent l'ordre de fourniture à l'heure fixée ci-dessus.

c) Fourniture des véhicules à moteur: Tous les véhicules à moteur (voitures, camions, motocyclettes, etc.) dont le permis de circulation est muni d'un ordre de marche **rouge** doivent être remis à la troupe à l'heure fixée ci-dessus et à l'endroit indiqué par l'ordre de marche.

Sont également mis sur pied et entrent au service immédiatement:

a) Les fonctionnaires de la mobilisation, le personnel du service des munitions;
b) Les organes de repérage et de signalisation d'avions;
c) Les organes de la défense aérienne passive;
d) Les détachements de mineurs.

Département militaire fédéral.

Evakuationsfieber (14. Mai 1940)

(Photo Jeck)

35.12 XII. 42 Eier 1 Stück
35.12 XII. 42 Eier 1 Stück
E 3 XII. 42 Ganze Lebensmittelkarte Dez. 1942
T XII. 42 Trockeneipulver 50 gr
H XII. 42 Ganze Lebensmittelkarte Dez. 1942
6.7 XII. 42 Mehl Mais 100 gr
Mehl

3.5 XII. 42 Teigwaren 250 gr
2.6 XII. 42 Reis 125 gr
2.6 XII. 42 Reis 125 gr
20.7 XII. 42 Kaffee K.-Zusatz K.-Ersatz Kakao, Tee 100 Punkte
21.8 XII. 42 Kaffee-Zusatz Ersatzkaffee Kakao, Tee 50 Punkte
21.9 XII. 42 Kaffee-Zusatz Ersatzkaffee Kakao, Tee 25 Punkte
Kaffee-Zusatz

V 1 XII. 42 Ganze Lebensmittelkarte Dez. 1942
45.5 XII. 42 Fleisch 250 P.
45.7 XII. 42 Fleisch 100 P.
45.9 XII. 42 Fleisch 25 P.
V 2 XII. 42 Ganze Lebensmittelkarte Dez. 1942
45.5 XII. 42 Fleisch 250 P.
45.7 XII. 42 Fleisch 100 P.
45.9 XII. 42 Fleisch 25 P.
V 3 XII. 42 Ganze Lebensmittelkarte Dez. 1942
45.5 XII. 42 Fleisch 250 P.
V 4 XII. 42 Ganze Lebensmittelkarte Dez. 1942
V 5 XII. 42 Ganze Lebensmittelkarte Dez. 1942

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

Ganze Lebensmittelkarte
für 1 Person

pro Dezember 1942

Gültig vom 1. Dezember 1942 bis 5. Januar 1943,

ausgenommen Milchcoupons, welche nur bis 31. Dezember 1942 gültig sind und blinde Coupons, deren

Rationen

500 gr Zucker oder Kor
500 gr Konfitüre/Honig
250 gr Reis
250 gr Teigwaren
500 gr Hülsenfrüchte (
produkte)
400 gr Mehl oder Gries
sowie Flocken
250 gr Hafer-, Gersten
Getreidearten *
250 gr Speisefett oder
3 dl Speiseöl
100 gr Butter

Ausschnitt aus einer Rationierungskarte

Das Hafenbecken II nach der Bombardierung des Stauwehrs Kembs (Photo Jeck)

Wirtschaftlich und sozial unkorrekte Handlungsweise musste in Basel um so aufreizender wirken, als der einfache Mann hier weniger Ausweichmöglichkeiten besass als die Bewohner anderer Städte. Seit die Gemüsezufuhr aus dem Elsass ausblieb, wurde man sich in Basel erst recht bewusst, was es heisst, eine Stadt ohne bäuerliches Hinterland zu sein. Aus dieser offensichtlichen Benachteiligung heraus entstand denn auch gerade in Basel, sozusagen als Vorwurf an manche Miteidgenossen, das berühmte Wort vom Vitamin BB = Bauernbeziehungen. Wohl erinnerten sich auch hier manche ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen auf dem Lande und trugen übers Wochenende in Rucksäcken und Koffern wesentlich mehr nach Hause, als was mit Rationierungsausweisen hätte bezogen werden können; doch blieb das Basler Einzugsgebiet im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Kantons klein. Die Bauern bekamen allerdings durch diese Hamsterfahrten vielfach den Eindruck, die städtischen Konsumenten seien in der Lage und auch bereit, Wucherpreise für die landwirtschaftlichen Produkte zu bezahlen; daher zogen es manche unter ihnen vor, Obst und Eier vom städtischen Markt wieder heimzutragen, statt diese Waren dort zu den von der Marktkontrolle festgesetzten Preisen zu verkaufen. Doch vermochten diese beinahe unvermeidlichen, misslichen Begleiterscheinungen einer wirtschaftlichen Krisenlage das allgemeine Bild einer verständnisvollen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land nicht zu trüben. «Stadt und Land mitenand», diese Worte galten für die alljährliche «Grüne Woche» in der Markthalle wie auch für die zahlreichen öffentlichen Kundgebungen zur Förderung des Mehranbaus.

Neben der Sicherung einer genügenden Lebensmittelversorgung setzten sich die Behörden hauptsächlich die Bereitstellung von Rohstoffen und Betriebsstoffvorräten für unsere Industrie zum Ziel. Am bedrohlichsten war die Situation in jenen Industrien, die auf Kohle als Betriebsstoff weitgehend angewiesen waren, so in der Zementindustrie und in den chemischen Fabriken, dann aber auch in allen Zweigen der Metallindustrie, soweit sie verhältnismässig grosse Mengen an Eisenerz, Rohstahl oder Kupfer zur Verarbeitung benötigten. Nicht weniger prekär wurde die Versorgungslage allmählich auch auf dem Gebiet der Gummistoffe. Wo es nicht möglich war, durch Verhandlungen mit ausländischen Staaten neue Einfuhrlizenzen für Mangelstoffe zu sichern, da galt es einerseits, die vorhandenen Vorräte so einzuteilen, dass die betroffenen Industrien in erster Linie berücksichtigt werden konnten, anderseits sich nach Ersatzstoffen umzusehen.

Die Steinkohlenvorräte wurden daher zum grössten Teil der Zement- und der chemischen Industrie zugeteilt, für die privaten Heizungen konnten zunächst noch 35%, in den späteren Kriegsjahren 25% und schliesslich noch 20% der Normalquote pro Heizperiode zugesprochen werden. Sogar Torf

und Inlandkohle mussten rationiert werden. Nicht zufällig entstand gerade in dieser Zeit des Brennstoffmangels in Basel die Kehrichtverbrennungsanstalt, deren Öfen ein umfangreiches Fernheizungsnetz mit Wärme versehen sollten. Es lag auch nahe, so weit möglich den elektrischen Strom als Ersatz für die Kohle sowohl in der Industrie als auch im privaten Haushalt zu Hilfe zu nehmen. Die Folge war allerdings ein jährlich wiederkehrender Strommangel in den Wintermonaten, zumal nach trockenen Herbstmonaten.

Auch unter diesen für sie günstigsten Voraussetzungen konnten die Zementfabriken bei weitem nicht ihre Produktionskapazität ausnützen, und dieser wichtige Baustoff musste daher rationiert werden. Bis 1944 blieb die private und öffentliche Bautätigkeit – Militärbauten ausgenommen – weitgehend stillgelegt; der Bestand an Leerwohnungen verkleinerte sich rasch, und bereits seit 1943 herrschte ein eigentlicher Wohnungsmangel. Damit drängte sich unseren Behörden ein schier unerschöpfliches Verhandlungsthema auf, das auf Jahre hinaus zu leidenschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen politischen Gruppen führen sollte, wenn auch die Ursache der Notlage gegen Kriegsende und in den Nachkriegsjahren eine andere wurde, nämlich der unaufhaltsame Zustrom von auswärtigen Arbeitskräften.

Für die Bekämpfung der Wohnungsnot bewilligte der Grosse Rat am 10. Juni 1943 einen ersten Kredit von zwei Millionen Franken, zwei Monate später weitere zwei Millionen Franken, im Frühjahr 1943 erneut drei Millionen Franken und wieder ein Vierteljahr später 1,25 Millionen Franken. Zunächst stand die Subventionierung des privaten und genossenschaftlichen Wohnbaues im Vordergrund, dann die Erstellung von kommunalen Wohnbauten für Minderbemittelte. Ein typisches Beispiel für die Erschliessung der noch unbebauten Gebiete am Stadtrand war die Überbauung des ehemaligen Landgutes Jakobsbergerhof (1,2 Millionen m²) mit Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern, die rund 2000 Personen Platz bieten sollten. Gruppen von Einfamilienhäusern und grosse Mietblöcke entstanden auch in andern Teilen der Stadtperipherie, wobei die Architekten, obgleich gezwungen, alles bis zum Äussersten zu berechnen, doch im allgemeinen die ästhetische Forderung nicht aus dem Auge verloren.

Da die Benzin- und Treibstoffvorräte schon bei Kriegsbeginn ungenügend waren, mussten auf diesem Gebiet die schärfsten Einschränkungen angeordnet werden. In die Lastwagen wurden zum Teil Holzvergaser eingebaut, die Autobusdienste der Basler Verkehrsbetriebe mussten eingestellt werden, wo nicht eine Umstellung auf Trolleybus möglich war. Selbst die Radfahrer bekamen die mangelhafte Versorgung zu spüren, mussten sie doch, wenn sie einen neuen Reifen zu kaufen wünschten, die unbedingte Notwendigkeit der Velobenützung nachweisen. Der Beschaffung von Roh-

stoffen galten ferner die vielen immer wieder erneuerten Sammlungen von Buntmetallen, Altstoffen, gebrauchten Konservenbüchsen, ausgefahrenen Auto- und Motorradreifen und -schläuchen und anderem.

Dass unter diesen Umständen der Beschäftigungsgrad unserer Industrien nicht nur nicht zurückging, sondern sich von Jahr zu Jahr verbesserte, dass die Zahl der Arbeitslosen in Basel sogar unter Tausend sank, widersprach eigentlich allen Erwartungen. Es gelang in den drei Basler Hauptindustriezweigen (Seidenband, Schappe, Farben), die Arbeiter durchzuhalten, obgleich die Ausfuhrmengen bis gegen Kriegsende zum Teil auf weniger als ein Zehntel des Exportes von 1940 zurückfielen. Verschiedene Betriebsabteilungen mussten aufgehoben werden, aber die überschüssigen Arbeitskräfte wurden zum grössten Teil durch den Militärdienst absorbiert. Überdies ermöglichte in einzelnen Firmen die ungestörte Produktion in den überseeischen Tochterbetrieben, das Hauptgeschäft finanziell über Wasser zu halten.

So sehr auch die Behörden durch das Mittel der staatlichen Preiskontrolle eine Teuerung zu verhindern trachteten, so wenig war diese bei den steigenden Einstandspreisen der Auslandprodukte und den erhöhten Transportspesen von unserem Land fernzuhalten; aber im Gegensatz zum ersten Weltkrieg hielt sie sich diesmal in erträglichen Grenzen. Die Preiserhöhungen kamen im Jahre 1943 im wesentlichen zum Stillstand; eine neue Teuerungswelle sollte unser Land erst wieder in den Nachkriegsjahren erfassen. Während des zweiten Weltkrieges stieg der Index der Basler Lebenshaltungskosten von 129 Punkten (August 1939 = 100) im Jahresdurchschnitt 1941 zunächst auf 145 Punkte für 1942 und dann nochmals auf 152 Punkte für 1943; in den folgenden Jahren hielt er sich stets unter 158 Punkten. Ende August 1943 wurden in Basel folgende Kleinhandelspreise notiert: 1 l Milch Fr. –.39 (August 1939: Fr. –.33), 1 kg Einheitsbrot –.57 (–.43), 1 kg Zucker 1.20 (–.52), 100 g Butter –.77 (–.51), 1 kg Einheitsmehl –.60 (–.42), 1 kg Emmentaler Käse 4.15 (2.90), 1 kg Reis 1.64 (–.54), ein Ei –.37 (–.16), 1 kg Eierteigwaren 2.40 (1.24), 1 l Speiseöl 2.75 (1.40), 1 kg Schweinefleisch 8.– (3.50).

Für die Unselbständigerwerbenden kam die zunehmende Geldentwertung in einem immer grösseren Reallohnverlust zum Ausdruck; daher wollten sich die Behörden nicht darauf beschränken, die Verteuerung der Lebenshaltungskosten möglichst hintanzuhalten, sondern sie tendierten im Interesse des sozialen Friedens auf die Schaffung eines Teuerungsausgleiches durch die Erhöhung der Nominallöhne hin. Mehr und mehr bestimmte der Index der Lebenshaltungskosten die Lohnbewegung in Industrie und Gewerbe, in Handel und Verkehr. Bis Ende 1942 wurden den Arbeitern in

den gewerblichen Betrieben, gestützt auf vertragliche Abmachungen, zu verschiedenen Malen total rund 30 Rappen (= 10–12%) Teuerungszulagen auf den Stundenlohn zugestanden. Die Angestellten in den chemischen Industrien, bei den Banken und Versicherungsgesellschaften rechneten bis zu diesem Datum je nach Lohnhöhe und Zivilstand mit 5–10% Zulagen; im allgemeinen galt der Grundsatz des hälftigen Lohnausgleiches. Während so eine beträchtliche Zahl grösserer und kleinerer Betriebe, vornehmlich die chemische Industrie, dem Appell der Behörden, ihren Angestellten Teuerungszulagen auszurichten, schon frühzeitig folgten, hielt die öffentliche Hand selbst noch längere Zeit zurück. Die Eidgenossenschaft hob auf den 1. Januar 1942 den bisherigen Lohnabbau für die oberen und mittleren Beamtenkategorien auf und gewährte den unteren Gruppen über die gesetzlichen Ansätze hinaus noch Zulagen. Diese Verbesserung kam allein im Kanton Basel-Stadt über 5000 eidgenössischen Beamten und Angestellten zugute. Für die über 6000 Bediensteten des Kantons Basel-Stadt bewilligte der Grosse Rat erstmals im Jahre 1942 eine Herbstzulage mit einem Gesamtkredit von 788000 Franken, dann ein Jahr später wiederum eine Herbstzulage von 700000 Franken und für 1944 eine erste jährliche Teuerungszulage in der Höhe von acht Millionen Franken. Diese wurde im Laufe der folgenden Jahre immer weiter erhöht und erreichte schliesslich, als die Teuerung in den Nachkriegsjahren ins Ungeahnte stieg, die Summe von rund 34 Millionen Franken oder mindestens 67% der gesetzlichen Löhne. Zusammen mit den steigenden Aufwendungen für Wohnungsbau wurden die jährlich wiederkehrenden Teuerungszulagen zu einer immer schwereren kriegsbedingten Belastung der Staatsfinanzen.

Im Grossen Rat war die Teuerung eines der beliebtesten Interpellationsthemen, vor allem, solange in manchen Privatbetrieben die Lohnanpassung ungenügend blieb. Um hierin einen Ausgleich in die Wege zu leiten, eröffnete der Grosse Rat im Herbst 1941 einen ersten Kredit von einer Million Franken für Teuerungsbeihilfe an Bedürftige; er wurde bis gegen Jahresende allein schon von gegen 3000 Personen beansprucht. Wo sich allerdings die Teuerung aus keinem unabänderlichen Zwang ergab, da wehrte sich die Öffentlichkeit entschieden gegen jede Erhöhung der Lebenskosten; so lehnte der Souverän in der Volksabstimmung vom 21. März 1943 die Erhöhung der kantonalen Billetsteuer und des Gaspreises deutlich ab, während die Anpassung der Strassenbahn- und der SBB-Tarife der Entscheidung des Volkes entzogen blieben und deshalb um so schärfer kritisiert wurden.

Wer die Leistungen der kriegswirtschaftlichen Organisationen überblickt, wird ihnen das Zeugnis nicht versagen können, dass sie unter den

obwaltenden Umständen Vortreffliches geleistet haben und das eigentliche Ruhmesblatt in der schweizerischen Zeitgeschichte des zweiten Weltkrieges darstellen. Der einzelne Bürger konnte wohl kaum ermessen, welche Aufgabe es bedeutete, von einem Viereinhalbmillionenvolk während mehr als sechs Jahren wirtschaftliche Not und Ernährungsschwierigkeiten fernzuhalten. Darüber hinaus erfüllte die kriegswirtschaftliche Vorsorge eine staatspolitische Aufgabe von unübersehbarer Bedeutung; denn aus der materialistischen Grundeinstellung der Grosszahl unserer Mitbürger war wohl zu schliessen, welch grosses Gewicht die Bevölkerung den wirtschaftlichen Fragen im Rahmen der gesamten Landesverteidigung beizumessen geneigt war, und ein Misserfolg in irgendeinem Teil des wirtschaftlichen Bereiches hätte wohl eine schwere politische Krise nach sich ziehen müssen. Dies rechtzeitig erkannt und daraus mit Energie die Konsequenzen gezogen zu haben, ist das geschichtliche Verdienst der beiden Solothurner Bundesräte Hermann Obrecht und Dr. Walter Stampfli, die von 1935 bis 1940 und von 1940 bis 1947 dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement vorstanden. Auch Basel darf sich rühmen, durch eine Reihe führender Wirtschaftsfachmänner aus dem Kreise seiner Bürgerschaft zum Erfolg der wirtschaftlichen Kriegsmassnahmen beigetragen zu haben. Hier sind zu nennen: Dr. Ernst Feisst, Chef des Eidgenössischen Kriegsernährungsamtes, später schweizerischer Gesandter in Ungarn, Direktor Ernst Speiser, Chef des Eidgenössischen Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes (seit 1941), Dr. h.c. Carl Koechlin, Leiter der Sektion Chemie und Pharmazeutica im Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt (bis 1941), Dr. Arnold Schär, Leiter der Sektion Fette und Öle im Kriegsernährungsamt, und W. Burkhard-Wuhrmann, Beauftragter des Kriegsernährungamtes für Grosshandelsfragen. Auch der Vorsteher des baselstädtischen Departementes des Innern, Regierungsrat G. Wenk, dem die kriegswirtschaftlichen Ämter unterstellt waren, machte sich durch seine unermüdliche Arbeit um das wirtschaftliche Wohl unserer Stadt verdient. Schliesslich gebührt ein Lob ebenfalls den Beamten der Kantonalen Kriegswirtschafts-Zentrale, die als Werkzeuge der eidgenössischen Kriegswirtschaftsorganisationen unter denkbar schweren äusseren Bedingungen im allgemeinen mit Takt und Geschick ihre Aufgabe erfüllten. Ihre Zahl belief sich in den ersten Kriegsmonaten auf 85, sie stieg aber dann bis ins Jahr 1944 allmählich auf 289. Damals sprachen täglich zwischen 4800 und 6500 Personen an den Schaltern dieses Amtes vor. Die Einwohner unserer Stadt dürfen anderseits für sich in Anspruch nehmen, sich mit einer Disziplin, die nicht selbstverständlich war, den mannigfachen Einschränkungen unterzogen zu haben, selbst dann, wenn gewisse Massnahmen der Behörden dem Einzelnen nicht unbedingt einleuchten wollten.